

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Philipp, Patrick

Vorlagen-Nr.
601/56/2024
Aktenzeichen
601

Anlagendatum
08.02.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2024	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung "Rückgabe Sonderbaufläche für Erdaushubzwischenlager" - Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan

1. die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“ von Sonderbaufläche für ein Erdaushubzwischenlager in Fläche für die Landwirtschaft zu beschließen und
2. den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu billigen.

Anlagen

Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____
- nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____
- nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja
- nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja
- nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja
- nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja
- nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja
- nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Die Fläche wird nicht mehr für ein Erdaushubzwischenlager benötigt. Es werden daher keine baulichen Maßnahmen oder Versiegelungen von Flächen in diesem Bereich vorgenommen.	

Erläuterungen

Auf der Fläche nordwestlich der zentralen Feuerwehr, nördlich der Römerstraße stellt der gültige Flächennutzungsplan Rheinfelden - Schwörstadt, Teilplan West den Planungsbereich gegenwärtig als Sonderbaufläche für ein Erdaushubzwischenlager dar. Die entsprechende Teiländerung erfolgte mit Rechtskraft zum 18.11.2022.

Aufgrund weiterführender Standortuntersuchungen und der Findung einer neuen potenziell geeigneten Fläche für ein Erdaushubzwischenlager wird das Grundstück nicht mehr zu diesem Zweck benötigt.

Daher soll mit der vorliegenden erneuten Teiländerung die Darstellung der Sonderbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft zurückgeändert werden.

Die Darstellung des Grundstücks entspricht damit wieder dem Stand des ursprünglichen Flächennutzungsplans von 2014.